

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt {z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt}, auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein (sog. Nachhaltigkeitsfaktoren).

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Wertpapierinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand und der Vielzahl der noch offenen Rechtsfragen nicht darstellbar. Im Markt liegen aktuell zudem die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Des Weiteren können enge Nachhaltigkeitsvorgaben das Produktangebot einschränken.

Aus diesen Gründen werden bei unseren Wertpapierdienstleistungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit bis zur Klärung der konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen und der zur Verfügungstellung der dafür relevanten Daten noch nicht berücksichtigt

Änderungshinweis

Dieses Dokument wurde gegenüber der Vorversion dahingehend geändert, dass die Informationen zum Umgang mit negativen Nachhaltigkeitsfaktoren aufgrund rechtlicher Anforderungen in ein eigenes Dokument verschoben wurden. Diese Informationen wurden vorher zusammen auf dem Dokument Nachhaltigkeitsinformationen aufgrund der EU-OffenlegungsVO veröffentlicht. Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat sich inhaltlich nicht geändert.